

Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen 2017 mit Sonderpreis Holzbau

Auslobung

1 Auslober, Inhalt und Ziele

Der **THÜRINGER STAATSPREIS FÜR INGENIEURLEISTUNGEN 2017** wird durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer Thüringen ausgelobt. Die Stiftung Baukultur Thüringen ist mit der Durchführung beauftragt.

Alternierend mit der Auslobung des Thüringer Staatspreises für Architektur und Städtebau soll der Öffentlichkeit die Faszination der Technik vermittelt werden. Mit der Fokussierung auf die Ingenieurkammer Thüringen (Körperschaft öffentlichen Rechts), die Thüringer Ingenieurverbände und Ingenieurvereine sowie die Thüringer Universitäten und Fachhochschulen soll die Absicht des Auslobenden verdeutlicht werden, den bedeutenden Beitrag der Ingenieure bei der Entwicklung des Freistaates Thüringen in der Öffentlichkeit herauszustellen.

2 Preise und Anerkennungen

Der **THÜRINGER STAATSPREIS FÜR INGENIEURLEISTUNGEN 2017** ist mit einem Preisgeld von insgesamt 15.000 Euro dotiert. Es werden Preise und Anerkennungen vergeben. Die Jury entscheidet darüber frei, endgültig und unanfechtbar unter Ausschluss des Rechtsweges. Bei der Vergabe der Preise kann die Jury auf die Nominierung einzelner Ränge verzichten. Alle Ausgezeichneten erhalten Urkunden. Weiterhin wird dem Staatspreisträger eine Edelstahl-Plakette zur öffentlichen Anbringung überreicht.

Ab 2017 wird der **THÜRINGER HOLZBAUPREIS** jährlich und zusammen mit dem jeweiligen Staatspreis als **Sonderpreis** ausgelobt. Da der Staatspreis alternierend, entweder für Architektur und Städtebau oder für Ingenieurleistungen verliehen wird, kann das Thema Holzbau jeweils mit einem bautechnischen oder einem architektonischen Schwerpunkt bewertet werden. Als Sonderpreis ist der Thüringer Holzbaupreis mit einer Summe von 5.000 Euro dotiert.

Außerdem kann eine Anerkennung für **hervorragende Energieeffizienz** vergeben werden. Ebenso kann bei Bauwerken eine weitere Anerkennung für die besonders innovative und nachahmenswerte Umsetzung der baulichen **Barrierefreiheit** ausgereicht werden. Die Anerkennungen sind je nach Juryentscheidung mit einer Preissumme belegt.

Besonders gewertet werden eingereichte Unterlagen von Bewerbern im Alter bis 30 Jahre, für die in freier Entscheidung der Jury ein **Nachwuchspreis** ausgereicht werden kann.

Die Bekanntgabe der Preisträger und die feierliche Preisverleihung erfolgt durch die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Birgit Keller und den Präsidenten der Ingenieurkammer Thüringen Elmar Dräger im Rahmen eines öffentlichen Festaktes am 16. November 2017.

3 Bewertungsgegenstand

Der **THÜRINGER STAATSPREIS FÜR INGENIEURLEISTUNGEN 2017** wird in zwei Klassen ausgeschrieben:

Klasse der Bauwerke

Eingereicht werden können:

- **Hochbauten**, die sich durch ihre Bauweise, neue Baustoffe und Baustoffkombinationen, originelle Konstruktionsprinzipien oder eine herausragende Energieeffizienz auszeichnen,
- **Konstruktive Ingenieurbauten**, die durch eine technisch anspruchsvolle Konstruktion, durch die Verwendung neuer Baustoffe oder Baustoffkombinationen aus dem Niveau des allgemeinen Ingenieurbaus herausragen,
- **Verkehrsanlagen und tiefbautechnische Anlagen**, die durch ihren Entwurf, ihre technisch-konstruktive Durchbildung und beachtenswerte Ausführung einen hohen Standard repräsentieren.

Vorprüfer

- Ulrich Dressel, Dr.-Ing., Mitglied der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Thüringen
- Jörg Schöpe, Dipl.-Ing., Fachgebietsleiter TÜV Thüringen e. V.
- Ulrich Wieler, Dr.-Ing., Projektmanagement Stiftung Baukultur Thüringen

5 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Ingenieurinnen und Ingenieure, die Mitglied der Ingenieurkammer Thüringen oder Mitglied in einem der Landesverbände der Thüringer Ingenieurverbände oder Ingenieurvereine sind. Diese Mitgliedschaft ist zweifelsfrei nachzuweisen.

Teilnahmeberechtigt sind auch Schülerinnen und Schüler der 12. bzw. 13. Klasse an Thüringer Gymnasien, in der gymnasialen Oberstufe an Thüringer Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen oder an einem Thüringer Kolleg sowie Ingenieurstudentinnen und Ingenieurstudenten, die an einer Thüringer Hochschule immatrikuliert sind. Immatrikulation/Gymnasium ist nachzuweisen.

Der Einreichende muss Urheber des Wettbewerbsbeitrags sein und das schriftlich auf der Teilnahmeerklärung bestätigen. Falls der Einreichende nicht der alleinige und ausschließlich verwendungsberechtigte Urheber ist, muss die Zustimmung des verwendungsberechtigten Urhebers oder Miturhebers zum Wettbewerbsbeitrag schriftlich eingeholt werden.

Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag darf an beliebigen Orten errichtet oder installiert worden oder nutzbar sein. Er muss sich im Wettbewerbszeitraum eindeutig in Nutzung befinden.

Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag darf nicht vor dem 31.12.2013 gebaut, patentiert, genehmigt oder in die Produktion überführt worden sein.

Die Einreichung mehrerer Beiträge durch einen Teilnehmer ist möglich. Diese sind einzeln darzustellen.

Beiträge, die bereits bei einem der vorhergehenden Staatspreise oder Holzbaupreise beteiligt waren, sind nicht zugelassen.

Mit der Teilnahme stimmen die Einreichenden der Veröffentlichung zu und erkennen die hier festgelegten Bestimmungen an.

Preisgerichtsmitglieder sind nicht teilnahmeberechtigt.

6 Einzureichende Unterlagen

Im Interesse einer vergleichbaren Präsentation der Objekte in der Jurysitzung und in den anschließenden Ausstellungen sind nachfolgende Vorgaben zu beachten. Die eingereichten Unterlagen sollen ein eindeutiges und vollständiges Bild des ausgeführten Projekts geben und die besonderen Merkmale und Ziele der Arbeit verdeutlichen.

Die Einreichung erfolgt ausschließlich online über www.baukultur-thueringen.de. Neben wichtigen Kenndaten (z. B. zur Größe, Kosten, Kennzahlen) und Angaben zu den Projektbeteiligten, müssen u. a. ein Erläuterungstext sowie Fotos, Pläne, ggf. erläuternde Skizzen o. ä. hochgeladen werden. Papierpläne oder Tafeln müssen nicht angefertigt werden.

Die eingereichten Arbeiten sind dem Auslober für Ausstellungs- und Dokumentationszwecke kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich zu den online eingereichten Daten muss je Einreichung eine von allen Projektbeteiligten unterschriebene Teilnahmeerklärung per Post im Original (kein Fax!) gesendet werden an:

Postadresse für die Teilnahmeerklärung: Stiftung Baukultur Thüringen
Rudolstädter Straße 7
99428 Weimar-Gelmeroda

Es gilt der Poststempel.

Die Bewerbung ist erfolgt, sobald die Einreichenden die Bewerbungsunterlagen nach Maßgabe dieser Auslobung ordnungs- und fristgemäß eingereicht haben. Der Eingang der Bewerbung wird via E-Mail bestätigt.

Rückfragen zur Auslobung:

E-Mail: info@baukultur-thueringen.de

Telefon: 03643 49306636

Rückfragen zur Online-Einreichung:

E-Mail: support@baukultur-thueringen.de

Telefon: 03643 902521